



STADTAMT ANSFELDEN

A-4053 Haid/Ansfelden, Hauptplatz 41
Telefon (07229) 840-0
www.ansfelden.at

Abteilung: GGIII / Baurecht
Sachbearb: Andorfer Manuela
E-Mail: bau@ansfelden.at
Telefon: 07229/840-1321
Telefax: 07229/840-7499 (Bauabteilung)
GZ: Bau-2200579-And
Datum: 05.05.2022

Betreff: **Um- und Zubau beim bestehenden Gebäude sowie Nutzungsänderung in Blumengeschäft/Floristik zur gewerblichen Nutzung**
Bezug: Bauansuchen vom 06.09.2021 (eingelangt am 16.03.2022)

Kundmachung

(Anberaumung einer Bauverhandlung)

Herr und Frau **Secariu Marian und Florentina** haben um Erteilung der Baubewilligung für das oa. im Bauplan der Neubau Büro Planung & Bauleitung GmH, Wilfingerstraße 5, 4643 Pettenbach vom 11.03.2022, Zl. 2021, dargestellte und in der Baubeschreibung näher umschriebene Bauvorhaben auf dem Grundstück Nr. 1219/74, KG Kremsdorf (Salzburger Straße 9) angesucht.

Über dieses Bauansuchen wird gemäß § 32 Oö. Bauordnung 1994 (Oö. BauO 1994), LGBl. Nr. 66/1994 idF LGBl. Nr. 62/2021 die mit einem Ortsaugenschein an Ort und Stelle verbundene mündliche

Bauverhandlung

für Donnerstag, den 02. Juni 2022, um 08:30 Uhr

mit der Zusammenkunft der Beteiligten auf dem Grundstück Nr. 1219/74 (**4053 Ansfelden, Salzburger Straße 9**) anberaumt.

Der Bauplan und die Baubeschreibung liegen bis zum Verhandlungstag zur Einsichtnahme während der Amtsstunden beim hiesigen Stadtamt auf.

Die Beteiligten werden eingeladen, zur Bauverhandlung persönlich zu erscheinen oder einen mit der Sachlage vertrauten und schriftlich bevollmächtigten, eigenberechtigten Vertreter zu entsenden.

Die rechtzeitige Verständigung von der Anberaumung der Verhandlung hat gemäß § 42 Allgemeines Verwaltungsverfahrensgesetz 1991 (AVG), BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018 zur Folge, dass Beteiligte die Stellung als Partei verlieren, soweit sie nicht spätestens am Tage vor Beginn der Verhandlung bei der Baubehörde oder während der Verhandlung Einwendungen erheben.

Gegen diese einfache Landung ist zufolge § 19 AVG, BGBl. Nr. 51/1991 idF BGBl. I Nr. 58/2018, kein Rechtsmittel zulässig.

Sofern Sie als Nachbar mit dem geplanten Bauvorhaben einverstanden sind, ist Ihre Teilnahme an der Bauverhandlung nicht verpflichtend!

F.d.R.d.A.:


Manuela Andorfer

Der Bürgermeister:

Christian Partoll eh.

Die Verhandlung wird durch Anschlag an der Amtstafel der Stadtgemeinde Ansfelden (am Stadtamt) kundgemacht und wird im Internet auf der Homepage der Gemeinde (www.ansfelden.at/amtstafel) veröffentlicht.



Eine Stadt
Ansfelden
mit Lebenskultur



KLIMABÜNDNIS
GEMEINDE